

## Zulassungsverfahren zu den DFHI Master-Studiengängen

1. Es wird pro Studienrichtung eine Zulassungskommission für das DFHI/ISFATES gebildet. Ihr gehören die beiden DFHI-Studiengangsleiter an, jeweils ein Sprachexperte sowie der jeweilige Studiengangsleiter des entsprechenden nationalen Studiengangs bzw. ein von ihm bestimmter Vertreter.
2. Die Zulassungskommission entscheidet über die Vergabe von Studienplätzen des entsprechenden Master-Studiengangs.
3. Die Zulassungskommission kann gegebenenfalls eine vorläufige Zulassung mit Auflagen aussprechen.
4. Es wird pro Studienrichtung eine Anzahl von x Studienplätzen für Bewerber des DFHI/ISFATES „reserviert“ (x kann von Fachrichtung zu Fachrichtung verschieden sein und muss von beiden nationalen Fachbereichen akzeptiert sein).
5. Gibt es laut Zulassungskommission mehr als x zulassungswürdige Kandidaten, wird eine Nachrückliste aufgestellt. Sollte es im später (2. Julihälfte) stattfindenden Zulassungsverfahren für die nationalen Master-Studiengänge an der HTW nicht genügend geeignete Bewerber geben, können dann freie Plätze mit Bewerbern aus der Nachrückliste besetzt werden. Gibt es umgekehrt weniger als x geeignete Bewerber des DFHI/ISFATES, stehen entsprechend mehr Plätze für nationale Bewerber zur Verfügung.
6. Die DFHI-Zulassungskommission untersucht neben den formalen Voraussetzungen sowohl die fachliche Eignung der Bewerber für den entsprechenden Studiengang wie auch die „interkulturelle“ Vorbildung. Für die fachliche Eignung werden die Leistungen aus dem vorhergehenden berufsqualifizierenden Abschluss betrachtet. Die Abschlussnote ist ein wichtiger, jedoch nicht allein entscheidender Faktor. Die Zulassungskommission wird in der Regel bestimmten Fächern oder Vertiefungen aus dem vorherigen Studium oder aber auch aus der Abschlussarbeit, die besondere Bedeutung für das betreffende Masterstudium haben, ein besonderes Gewicht beimessen. Bei Bewerbern mit einem Abschluss eines von der DFH positiv evaluierten Studiengangs (wie es für die Bachelor-Absolventen des DFHI/ISFATES der Fall ist) wird die interkulturelle Eignung ohne weitere Prüfung vorausgesetzt, ansonsten findet eine Einzelfallüberprüfung mit persönlichem Gespräch statt. Im Falle eines persönlichen Gesprächs wird die Zulassungskommission in der Regel Experten mit besonderer Kompetenz hinsichtlich Sprachen und Interkulturelles hinzuziehen.